



Zusatzreglement für Lernende

der Emmi Gruppe Schweiz

Inhalt

Reglement

1	Allgemein	3
2	Mobilitätskosten	3
3	Ausbildung in Partnerbetrieben	3
4	Lehrmittel für Berufsschule	3
5	Zusatzkurse, überbetriebliche Kurse (üK)	3
6	Stützkurse, freiwillige Zusatzkurse	3
7	Sprachaufenthalt und Sprachdiplome	3
8	Projektstage und Exkursionen	4
9	Büromaterial	4
10	Administrative Bestimmungen	4

Reglement

1 Allgemein

Das Spesenreglement gilt für Lernende, soweit dieses Zusatzreglement nicht davon abweicht. Dieses Zusatzreglement gilt für im In- und Ausland entstandene Auslagen.

2 Mobilitätskosten

Emmi übernimmt für alle angeordneten, obligatorischen Einsätze und Schulbesuche ausserhalb des vertraglichen Arbeitsortes die Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr im Vergleich zum regulären Arbeitsweg. Pro Lehrjahr erhalten alle Lernenden eine Kostenbeteiligung im Gegenwert eines Halbtax-Abonnements ausbezahlt. Es besteht kein Anspruch auf eine Zeitgutschrift für den Mehrweg.

Die Kostenübernahme für Tickets für den öffentlichen Verkehr beschränken sich auf solche der zweiten Klasse zum Halbtax-Preis. Hin- und Rückreisen zu jeglichen Schulungen und Veranstaltungen mit dem Auto müssen durch den/die Berufsbildner/in bewilligt werden. Die Kilometerentschädigung für den Mehrweg berechnet sich gemäss Spesenreglement der Emmi Gruppe Schweiz, wobei max. die Kosten des öffentlichen Verkehrs vergütet werden. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

3 Ausbildung in Partnerbetrieben

Sofern bei der Ausbildung in Partnerbetrieben Mehrkosten für eine externe Unterkunft (z.B. Personalzimmer, WG-Zimmer, Studentenwohnheim) anfallen, werden diese in Absprache mit dem/der Berufsbildner/in von Emmi übernommen. Der Maximalbetrag beträgt CHF 600.– pro Monat. Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten des/der Lernenden. Die anfallenden Kosten für den Mehrweg trägt Emmi (z.B. Berufsschule, üK, Hin- und Rückreise zum/vom Wohnort). Der Entscheid liegt beim/ bei der Berufsbildner/in. Es erfolgt keine Zeitgutschrift für den Mehrweg.

4 Lehrmittel für Berufsschule

Es werden die effektiven Kosten der obligatorischen Lehrmittel gegen Beleg erstattet. Emmi beteiligt sich zudem an den Kosten für von der Berufsschule geforderte elektronische Endgeräte wie Tablets oder Laptops gemäss Vereinbarung BYOD (Bring Your Own Device).

5 Zusatzkurse, überbetriebliche Kurse (üK)

Emmi übernimmt die Kosten für obligatorische Zusatzkurse und überbetriebliche Kurse. Die Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr im Vergleich zum normalen Arbeitsweg werden übernommen. Mehrkosten für auswärtige Verpflegung und Unterkunft werden nach Absprache mit dem/der zuständigen Berufsbildner/in und in Anlehnung an das Spesenreglement übernommen.

6 Stützkurse, freiwillige Zusatzkurse

Emmi unterstützt den Besuch von Stützkursen und freiwilligen Zusatzkursen der Berufsschule (z.B. Vorbereitungskurse für das QV, berufsspezifische Vertiefungskurse usw.), die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen. Die maximale Kostenbeteiligung von Emmi ist auf CHF 200.– pro Lernende/n und Jahr festgesetzt, abhängig von Verhalten und Leistung des/der Lernende/n. Der Entscheid liegt beim Berufsbildner / bei der Berufsbildnerin. Eine Kumulation der Beträge ist möglich.

7 Sprachaufenthalt und Sprachdiplome

Für von der Berufsschule angebotene Sprachaufenthalte, die in engem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, übernimmt Emmi nach Absprache mit dem/der der Berufsbildner/in die Hälfte der Kosten für Reise, Schule und Unterkunft, bis max. CHF 1000.– sowie die Hälfte der Zeit bis max. 5 Arbeitstage.

Für von der Berufsschule angebotene Freikurse zum Erlangen von Sprachdiplomen, die in engem Zusammenhang mit der Ausbildung stehen (z.B. DELF, FIRST), übernimmt Emmi die Prüfungsgebühren, sofern die Prüfung bestanden wurde. Die Zeit für den Kursbesuch und die Prüfung gehen zu Lasten des/der Lernenden.

Reglement

8 Projekttag und Exkursionen

Emmi beteiligt sich an obligatorischen Projekttagen und Exkursionen, die durch die Berufsschule organisiert sind, mit einem Beitrag von max. CHF 350.– pro Lehrzeit. Die Einsätze gelten als Arbeitszeit (max. 5 Arbeitstage pro Woche). Der/Die Berufsbildner/in muss darüber informiert werden. Für freiwillige Anlässe werden weder Zeit noch Kosten vergütet.

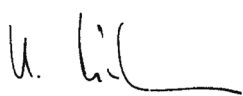
9 Büromaterial

Das für die Verrichtung von Arbeiten bei Emmi notwendige Büromaterial kann kostenlos an den Standorten bezogen werden. Material, welches für die Berufsschule oder üK benötigt wird, kann – sofern dieses zur Standardausstattung gehört – ebenfalls kostenlos genutzt bzw. bezogen werden. Das externe Drucken sowie Binden von Arbeiten, spezielle Arbeitsmappen, usw. gehen zu Lasten des/der Lernenden.

10 Administrative Bestimmungen

Dieses Zusatzreglement wurde der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern zur Prüfung unterbreitet und von dieser genehmigt. Jede Änderung dieses Zusatzreglements wird vorgängig der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern zur Genehmigung unterbreitet. Dieses Zusatzreglement tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen der Emmi Gruppe Schweiz.

Für die Emmi Gruppe Schweiz



Urs Riedener
CEO



Natalie Rüedi
CHRO

Luzern, Dezember 2020



Emmi
Landenbergstrasse 1
CH-6002 Luzern
www.emmi.com